

Protokoll

über die Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Amden vom 29. März 2010, 20.40 Uhr, im Saal Amden (im Anschluss an die Bürgerversammlung der Primarschulgemeinde Amden)

Versammlungsleiter	Urs Roth, Gemeindepräsident
Protokollführer	Roman Gmür, Ratsschreiber
Zahl der Stimmberechtigten	1240
Zahl der an der Versammlung teilnehmenden Stimmberechtigten	137

Begrüssung, Orientierung

Gemeindepräsident Urs Roth eröffnet die Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Amden im Anschluss an jene der Primarschulgemeinde Amden. Er stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen worden ist und ebenso die Unterlagen mit der Jahresrechnung rechtzeitig im Besitz der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger waren. Der Versammlungsleiter erklärt die heutige Bürgerversammlung demzufolge als beschlussfähig. Seit dem 01.01.2010 ist das neue Gemeindegesetz in Kraft. Dieses hat aber keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Durchführung der Bürgerversammlung zum Inhalt.

Zu Beginn der Versammlung informiert Urs Roth über die Geschäfte, mit denen sich der Gemeinderat im Jahr 2009 befasst hat und sich zum Teil auch noch im laufenden Jahr befassen wird. Grundsätzlich informiert der Gemeinderat die Bevölkerung jeweils in der Ammler Zitig, welche monatlich erscheint, über die Ratsgeschäfte. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass diese regelmässige Information transparenter ist als eine jährliche, umfassende Orientierung in der Jahresrechnung.

- Amtsantritt von Gemeinderätin Martha Bischof-Gmür: Anlässlich der Erneuerungswahlen des Gemeinderates im Herbst 2008 ist Martha Bischof-Gmür als erste Frau in den Gemeinderat von Amden gewählt worden. Gegen diese Wahl ist von zwei Mitbürgern eine Abstimmungsbeschwerde beim Departement des Innern eingereicht worden. An der Bürgerversammlung vor einem Jahr war die eingereichte Beschwerde bei der Oberinstanz – trotz mehrmaliger Intervention – noch nicht entschieden und der Gemeinderat damit unvollständig. Am 07.04.2009 dann hat das Departement des Innern die Abstimmungsbeschwerde betreffend der Wahl von Martha Bischof-Gmür abgewiesen und die Vorwürfe als haltlos taxiert. Die erste Frau im Gemeinderat von Amden ist somit seit dem 07.04.2009 offiziell im Amt. Der Gemeinderat nahm den Entscheid damals mit Freude zur Kenntnis, ärgerte sich aber gleichzeitig darüber, dass dieser so lange auf sich warten hat lassen. Der Entscheid des Departementes des Innern hat die Parteien erst elf Wochen nach Ablauf des Schriftenwechsels erreicht. Anlässlich der Februar-Session des Kantonsrates hatte dieser eine Motion mit dem Titel „Kürzere Behandlungsdauern und Kostenaufgabe bei Wahl- und Abstimmungsbeschwerden“ mit 54:55 Stimmen knapp abgelehnt.

- **Revision Baureglement und Zonenplan:** Nachdem – bis auf einen Fall – sämtliche gegen den Zonenplan eingereichten Einsprachen und Rekurse von den jeweiligen Instanzen rechtskräftig entschieden wurden, hat der Gemeinderat im Juli 2009 den Zonenplan und das Baureglement zur Genehmigung an das kantonale Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) eingereicht. Das AREG hat dann mit Verfügung vom 02.09.2009 den überarbeiteten Zonenplan und das neue Baureglement der politischen Gemeinde Amden genehmigt. Ausgenommen von der Genehmigung war noch ein kleiner Teil der Bauzone im Ruestel, westlich der Sesselbahn, der am 02.09.2009 noch durch einen Rekurs angefochten war. Nachdem die Rekurrenten ihren Rekurs zurückgezogen hatten, hat das AREG diesen und letzten Teil des Zonenplans im Januar 2010 ebenfalls genehmigt. Sämtliche Erlasse sind somit in Kraft und anwendbar. Damit ging eine über fünfjährige Bearbeitungszeit zu Ende. Wichtigste Änderungen gegenüber bisher ist die Erweiterung der Bauzone in den Gebieten Ruestel/Tobel und Lachen, die Schaffung von Kurzonen im Fürlegi und Heiggen sowie Intensiverholungszonen im Zusammenhang mit den Sportbahnen Amden AG. Im Gegenzug wurde die Bauzone unter anderem reduziert in den Gebieten Hag (Kernzone) und Schwendi. Der Gemeinderat ist über den rechtskräftigen Zonenplan sehr froh, zumal man heute nicht weiss, wie lange Neueinzonungen noch möglich sein werden.
- **Schutzverordnung:** Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Schutzverordnung sind seit einigen Jahren im Gang. Das bisherige Rechtsverfahren hat viel Zeit in Anspruch genommen und gezeigt, dass dem Gemeinderat in dieser Angelegenheit wenig Autonomie zusteht. Die Schutzverordnung gliedert sich in die Teile „Natur/Landschaft“ und „Denkmalschutz“. Das Rechtsverfahren im Bereich „Natur/Landschaft“ ist beendet, nachdem das kantonale Baudepartement im September 2008 in seinem Rekursentscheid entschieden hat, das Gebiet im Chapf als Geotop und somit als Schutzgegenstand zu bezeichnen. Das AREG hat im Dezember 2009 den Naturschutzteil der Schutzverordnung genehmigt. Der Teil „Natur/Landschaft“ ist somit seit diesem Datum in Kraft. Im selben Rekursentscheid vom September 2008 hat das AREG die erlassenen Änderungen in Bezug auf die Kulturobjekte aufgehoben und an den Gemeinderat zurückgewiesen. Dies hat den Gemeinderat dazu veranlasst, eine entsprechende Fachkraft beizuziehen, die die Anliegen der Gemeinde den kantonalen Stellen gegenüber vertreten und entsprechend fachlich begründen kann. Der Gemeinderat hat sich dabei für Erich Späh, Architekt und Ferienhausbesitzer im Geren, entschieden. Erich Späh ist bereits in einer anderen Gemeinde als kommunaler Denkmalpfleger tätig. Die Aufgabe von Erich Späh war und ist es, das aus den 80er-Jahren stammende Ortsbildinventar zu überarbeiten und auf einen aktuellen Stand zu bringen. Dafür hat er im Beisein eines Gemeinderatsmitgliedes sämtliche Objekte an Ort und Stelle besichtigt und fotografisch festgehalten. Schon heute – vor der Verabschiedung des Erlasses durch den Gemeinderat – zeigt sich, dass die Zahl der schützens- und erhaltenswerten Gebäuden gesenkt werden kann. Bevor die Genehmigung und öffentliche Auflage erfolgt, sucht der Gemeinderat nun das Gespräch mit der kantonalen Denkmalpflege mit dem Ziel, diese über die denkmalpflegerische Philosophie von Amden in Kenntnis zu setzen um später Konflikte zu vermeiden.
- **Strassenprojekte:**

Ruestel-Tobel-Murggen: Das Rechtsverfahren ist derzeit im Gang. Es sind drei Rekurse bei der zuständigen kantonalen Stelle eingereicht worden. Alle Rekurrenten sind in etwa gleichermassen unzufrieden.

Hänsli-Hag: Das Projekt ist beinahe abgeschlossen, allerdings noch nicht abgerechnet.

Obdorfstrasse: Derzeit läuft noch das Rechtsverfahren. Bei der letzten – noch nicht rechtskräftig entschiedenen – Einsprache zeichnet sich eine gütliche Lösung ab. Um diese zu erreichen, sind noch einige Berechnungen durch den Projektverfasser nötig.

Baulanderschliessung Allmeind-Chloos: Das Rechtsverfahren und der Landerwerb sind abgeschlossen. Mit den Bauarbeiten kann am 19.04.2010 begonnen werden.

Durschlegistrasse: Das Rechtsverfahren und der Landerwerb sind seit längerer Zeit abgeschlossen. Mit der Ausführung wollte der Gemeinderat allerdings noch zuwarten, bis dass der Verbindungsweg Fur-Durschlegistrasse gebaut war, damit beim Ausbau der Durschlegistrasse die Baustelle über den Verbindungsweg umfahren werden kann. Voraussichtlich werden die Bauarbeiten im Vorsommer 2010 in Angriff genommen.

Betliserstrasse, 2. Etappe: Der Gemeinderat hat hierfür verschieden Varianten geprüft. Er bevorzugt nun die Variante „Fahrbahn mit Mehrzweckstreifen“, die ohne zusätzliches Land auskommt. Das Rechtsverfahren ist allerdings noch nicht eingeleitet worden. Der Ausbau der Betliserstrasse hängt in engem Zusammenhang mit der Sanierung der Scheizenruns. Die Sanierung der Scheizenruns sieht vor, dass der Bach grundsätzlich am bisherigen Ort belassen wird, allerdings mit geeigneten Massnahmen dafür gesorgt wird, dass die Strasse im Extremfall überflutet und später wieder geräumt wird. Das Wasserbauprojekt lässt nach wie vor auf sich warten, sodass der Gemeinderat auch das Strassenprojekt noch nicht genehmigen konnte.

Erschliessung Mennweg: Das Bauprojekt wurde im Jahr 2009 ausgeführt und ist bereits abgenommen.

Erschliessung Schöpf sack: Das Projekt ist rechtskräftig. Die Baumeisterarbeiten kann der Gemeinderat anlässlich seiner nächsten Sitzung vergeben. Das Projekt gelangt noch in diesem Jahr zur Ausführung.

Sanierung Einlenker Holzli: Das Projekt ist rechtskräftig. Die Baumeisterarbeiten kann der Gemeinderat anlässlich seiner nächsten Sitzung vergeben. Das Projekt gelangt noch in diesem Jahr zur Ausführung.

Untersellen-Strick: Das Rechtsverfahren zeigte, dass das Projekt von einzelnen Anstössern stark bestritten wird. Zudem sind an die Erschliessung weniger Bundes- und Kantonsbeiträge erhältlich als ursprünglich angenommen. Dieses nicht mehr vertretbare Ungleichgewicht zwischen Kosten und Nutzen veranlasste den Gemeinderat dazu, auf das Projekt vorderhand zu verzichten. Mindestens ein Grundstück im Erschliessungsgebiet bleibt somit weiterhin ohne rechtlich gesicherte Zufahrt. Der Gemeinderat wartet in dieser Sache derzeit den Gerichtsentscheid über das beantragte Notwegrecht ab.

Leistkammstrasse: Bei den Arbeiten an der Leistkammstrasse handelte es sich nicht um Strassenbauarbeiten sondern um Arbeiten an der Meteorwasserleitung, wofür die Strasse im Jahr 2009 abschnittsweise geöffnet werden musste.

- Abgeschlossene und abgerechnete Strassenprojekte: Ausbau Aeschenstrasse, 2. Etappe.
- Wege in Planung: Weg Weesen-Amden (Projekt in Arbeit), Albert-Böni-Opawsky-Weg (Rechtsverfahren ist im Gang).
- Grundstück an der Aeschenstrasse 2: Die politische Gemeinde hat im vergangenen Jahr das Grundstück an der Aeschenstrasse 2 erworben, mit der Absicht, die Verkehrssituation bei der Einmündung der Aeschenstrasse in die Dorfstrasse zu verbessern. Das auf dem Grundstück befindliche Wohnhaus ist im vergangenen Herbst abgebrochen worden. Diese

Massnahme erfolgte mit dem kurzfristigen Ziel, die Übersichtlichkeit zu verbessern, was denn auch gelungen ist. Das mittelfristige Ziel ist es indessen, die spitzwinklige Einmündung in die Kantonsstrasse zu verbessern. Das Tiefbauamt erarbeitet nun ein erstes Vorprojekt, welches eine verkehrssichere Einmündung der Aeschenstrasse, zwei Bushaltestellen und einen Fussgängerübergang auf der Kantonsstrasse zum Inhalt haben soll.

- **Finanzausgleich:** Das Bundesgericht hat die Beschwerde von neun Gemeinden (unter anderem Amden) und sieben Privatpersonen gegen das neue st.gallische Finanzausgleichsgesetz abgewiesen. Durch das neue Finanzausgleichsgesetz wird die Aufgabe des Gemeinderates interessanter, indem nicht jede Ausgabe dem Kanton gegenüber verantwortet werden muss. Unter dem alten Regime musste die Gemeinde Amden – die vom Kanton damals jenen Beitrag bekommen hat, der für eine ausgeglichene Rechnung fehlte – für jede Investition die Zustimmung des Kantons einholen. Befürchtungen betreffend Erhöhung des Steuerfusses haben sich in der Gemeinde Amden bisher nicht bewahrheitet. Im Gegenteil, die politische Gemeinde Amden konnte seit Einführung des neuen Finanzausgleichsgesetzes der Bürgerschaft innert zwei Jahren zweimal eine Steuerfusssenkung beantragen. Nichtsdestotrotz aber nimmt die schon einige Jahre anhaltende Tendenz der immer grösser werdenden Schere der Steuerfüsse auch durch das neue Finanzausgleichsgesetz seine Fortsetzung.
- **Friedhofsgestaltung:** Die zunehmenden Urnenbestattungen haben dazu geführt, dass die freien Urnennischen knapp geworden sind. Zudem fehlte entlang der westlichen Friedhofsbegrenzung ein würdiger Abschluss, der zur übrigen Friedhofsanlage passt. Die politische Gemeinde hat daher im vergangenen Jahr in enger Zusammenarbeit mit der kath. Kirchgemeinde eine neue Urnenwand mit einem Gemeinschaftsgrab erstellt. Durch diese Neugestaltung des Friedhofs steht die Art der Bestattung nun völlig frei (Erdbestattung, Urne in Nische, Asche in Erde, Gemeinschaftsgrab). Die Arbeiten an der Anlage sind praktisch abgeschlossen.
- **Parkplatzbewirtschaftung:** Der Parkplatz im Lachen, für welchen die politische Gemeinde Amden vor einigen Jahren das nötige Land gekauft hat, ist nach wie vor in Planung. Der Gemeinderat strebt dabei eine Kombination mit dem nördlichen Parkplatz an, welcher im Eigentum der Erbgemeinschaft Thoma Simon steht.
- **Gewässerverbauungen:** Die Projektierungsphase für den Ausbau des Sagenbachs im Fli ist abgeschlossen. Die zu erwartenden Kosten belaufen sich auf knapp 1 Mio. Franken und werden vom Gemeinderat – zumindest teilweise – in Frage gestellt. Bevor der Gemeinderat allenfalls das Projekt genehmigt und das durchzuführende Rechtsverfahren einleitet, wird das Projekt den Grundeigentümern im April 2010 vorgestellt.
- **Naturgefahren:** Die Gefahrenkarte, welche den Status eines Gutachtens hat, liegt vor. Dabei die Gefahrenggebiete in drei verschiedene Zonen unterteilt. Der Gemeinderat hat daraufhin ein Massnahmenkonzept in Auftrag gegeben. Während die Konfliktanalyse schon vor Jahresfrist vorlag, sind nun auch die jeweiligen Vorschläge zu den baulichen und organisatorischen Massnahmen bekannt. Diese kommen vor allem bei Bauvorhaben in Gefahrenggebieten zur Anwendung. Der Gemeinderat verzichtete bisher auf umfassende Massnahmen, sondern verpflichtete die Bauherren in erster Linie, Objektschutzmassnahmen (bergseits keine Türöffnungen, Erhöhung der Lichtschächte, Verstärkung der Fenster usw.) zu treffen.
- **Redesign der Website:** Die Homepage der politischen Gemeinde Amden wird derzeit überarbeitet. Sie soll modernisiert und den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Die

Verantwortung für die neue Website liegt beim Gemeinderatsschreiber. Die neue Homepage soll im Frühjahr 2010 aufgeschaltet werden.

- Schutz vor dem Passivrauchen: Am 1. Mai 2010 tritt die eidgenössische Gesetzgebung im Zusammenhang mit dem „Schutz vor dem Passivrauchen“ in Kraft. Auf den 1. Juli 2010 folgen die verschärfenden kantonalen Vorschriften. Die Bevölkerung des Kantons St.Gallen hat sich am 27. September 2009 mit 59 Prozent der Stimmenden für die Annahme der Gesetzesinitiative „Schutz vor dem Passivrauchen für alle“ der Lugenliga ausgesprochen. Mit dem Inkrafttreten der kantonalen Vorschriften dürfen ab dem 1. Juli 2010 keine Raucherlokale mehr betrieben werden. Möglich bleibt die Realisierung von unbedienten Fumoirs. Diese müssen bestimmte Anforderungen erfüllen. So müssen Fumoirs baulich dicht abgetrennt sein, über eine selbsttätig schliessende Türe verfügen, als Fumoir gekennzeichnet und mit einer ausreichenden Belüftung ausgestattet sein. Ausserdem dürfen sie nicht als Durchgang zu anderen Räumen benutzt werden. Die Fläche der Fumoirs von gastgewerblichen Betrieben dürfen überdies nur einen Drittel der Schankfläche betragen. Die Inbetriebnahme von Raucherzimmer bedarf einer Bewilligung des Gemeinderates. Durch die Annahme der Gesetzesinitiative gibt es im Kanton St. Gallen keine Raucherbetriebe mehr. Die gastgewerblichen Betriebe im Gemeindegebiet sind über die Neuerungen in Kenntnis gesetzt worden.
- Neue Reglemente: Baureglement, Schutzverordnung (Naturschutzteil), Feuerschutzreglement (seit dem 01.01.2010).
- Touristische Ausrichtung Betlis: Schon seit längerer Zeit ist es die Absicht des Gemeinderates, Betlis touristisch aufzuwerten. Dafür haben Studenten der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Chur insgesamt 17 Arbeiten zum Thema „Betlis: Von der Burg Strahlegg zu den Seerenbachfällen“ ausgearbeitet. Diese wurden dem Gemeinderat und später auch der Bevölkerung vorgestellt. Die erhaltenden Feedbacks veranlassten den Gemeinderat dazu, die Meinungen der Gastronomiebetriebe in Betlis anzuhören. Die diesbezügliche Besprechung hat ergeben, dass sich die Gastwirte keine grösseren touristischen Attraktionen wünschen. Vielmehr wünschen sie die Sanierung der bestehenden Infrastruktur oder die Realisation kleinerer Angelegenheiten (Sanierung Schiffsanlegestelle, Montage Eingangstafel, Verbesserung der Plattform beim Wasserfall etc.). Weiter hat der Gemeinderat ins Auge gefasst, den Weg nach Quinten durch den Steinbruch Schnür zu führen, der mit grosser Wahrscheinlichkeit im Jahr 2012 geschlossen wird.
- Trainingsflüge der Schweizer Armee: Der Gemeinderat hat vor Jahresfrist – zusammen mit anderen Gemeinden – bei der Schweizer Armee betreffend dem Fluglärm interveniert. Später dann ist auch der WWF bei der Armee vorstellig geworden. Erstaunt war der Gemeinderat von Anfang an ob der Tatsache, dass er in dieser Angelegenheit keine Unterstützung seitens des Wildhüters oder des Amt für Natur, Jagd und Fischerei erhalten hatte. Der Gemeinderat hat sich über eine erneute Intervention kürzlich nochmals eingehend Gedanken gemacht und ist dabei auf folgenden Schluss gekommen: Der Gemeinderat stellt zwar nach wie vor fest, dass die Trainingsflüge durch die Schweizer Luftwaffe teilweise grosse Lärmimmissionen verursachen und störend wirken. Auf der anderen Seite hingegen hat der Gemeinderat auch Verständnis für die Schweizer Luftwaffe und deren Trainingsflüge. Der Gemeinderat nahm bei seiner Meinungsbildung eine Art Güterabwägung zwischen der Störung von einzelnen Personen und der Existenzberechtigung der Armee vor, wovon der Gemeinderat letzteres stärker gewichtete. Vermutlich würde im Falle einer Verlegung des Fluggebietes das Problem nicht gelöst,

sondern einfach andere Regionen mit dem Fluglärm belastet, die ihrerseits wieder beim Bund intervenieren würden. Zu bemerken ist auch, dass der betroffene Luftraum, in welchem sich Amden befindet, rund 900 Quadratkilometer gross ist. Die Flugzeuge befinden sich demnach nicht ausschliesslich über Amden. Der Gemeinderat hat sich bei der Luftwaffe schriftlich erkundigt, wie häufig der Luftraum „Speer“ im Verhältnis zu den beiden übrigen Lufträumen beansprucht wird. Der Gemeinderat ist gegen eine vorauseilende Ablehnung, wird aber die Entwicklung sorgfältig beobachten und – allenfalls mit weiteren Institutionen oder Organisationen – intervenieren, sobald er es für nötig erachtet.

- S-Bahn 2013: Im Jahr 2013 soll im Kanton St. Gallen ein neues S-Bahn-Konzept eingeführt werden. Der Gemeinderat hat daher im August 2009, via die Region Zürichsee-Linth, dem Amt für öffentlichen Verkehr ein Gesuch eingereicht, welches die Einführung des Halbstundentaktes auf der Buslinie Amden-Weesen-Ziegelbrücke ab dem Jahr 2013 zum Inhalt hat. Das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr stellte dem Gemeinderat in Aussicht, den systematischen Halbstundentakt auf der Buslinie Ziegelbrücke-Weesen-Amden einzuführen, sobald ab dem Bahnhof in Ziegelbrücke ein systematischer Halbstundenknoten im Zugverkehr besteht.
- Grundbuchbereinigung: Thomas Angehrn engagiert sich derzeit noch stundenweise und im Mandatsverhältnis für die Grundbuchbereinigung. Je länger je mehr zeigt sich, dass die Bereinigung des Grundbuchs eine komplexe Arbeit ist, welche viel Zeit in Anspruch nimmt. Dabei auf die Dienste von Thomas Angehrn, der sich sein ganzes Berufsleben lang mit dem Grundbuch befasste, zählen zu können, ist für Amden ein Glücksfall. Er sieht die Zusammenhänge und kennt die Betroffenen, sodass manchen Orten (nebst der ordentlichen Bereinigung) schon Arrondierungen vorgenommen werden konnten, um bessere und kostengünstigere Bewirtschaftungsverhältnisse zu schaffen. Durch das Zusammenlegen der Grundstücke sind einzelne Dienstbarkeiten gar nicht mehr nötig. Zu bemerken gilt es auch, dass Thomas Angehrn diese Arbeit vergleichsweise günstig erledigt und er sie auch mit seinen übrigen Tätigkeiten in der Gemeinde verbinden kann.
- EDV-Grundbuch: Seit dem Herbst 2009 – also schon vor Beendigung der Bereinigung – ist das Grundbuchamt daran, die Daten von den Grundbuchblättern in das elektronische Grundbuch (TERRIS) aufzunehmen. Bis zum Abschluss der Bereinigung muss das Grundbuch nun doppelt geführt werden. Sobald die Dienstbarkeiten und Pfandrechte vollständig bereinigt sind, d. h. nur noch neurechtliche Grundbucheinträge bestehen, kann das bereinigte Grundbuch durch das Grundbuchinspektorat abgenommen und in Kraft gesetzt werden. Für die derzeit laufende Datenerfassung hat der Gemeinderat stundenweise den pensionierten Grundbuchverwalter aus Schänis, Toni Giger, der solche Einführungen schon in anderen Gemeinden begleitete und Delia Marti, die im Jahr 2008 ihre Lehre auf der Gemeindeverwaltung mit Erfolg abgeschlossen hatte, beauftragt. Toni Giger hat den Gemeindepräsidenten kürzlich über den Stand der Arbeiten informiert. Er ist mit dem Arbeitsfortschritt sehr zufrieden und hat dies kürzlich dem Gemeindepräsidenten mündlich mitgeteilt.
- Personelles: Im Jahr 2009 musste sich die Gemeindeverwaltung einer grösseren Umstrukturierung unterziehen. Karl Gmür, Einwohnerbeamter mit vielen Nebenaufgaben, ist Ende Oktober 2009 in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Nach der Pensionierung von Karl Gmür sind seine Aufgaben auf das bestehende Verwaltungspersonal übertragen worden. So hat Ivo Gmür – zusammen mit Sabine Thoma, die nun ihm unterstellt ist – die Einwohnerkontrolle, die AHV-Zweigstelle und das Amt des Sektionschefs übernommen. Sabine Thoma hat im Zuge der Umstrukturierungen ihr Pensum von 40 auf 50

Stellenprozente erhöht. Karl Gmür erklärte sich verdankenswerterweise bereit, die landwirtschaftlichen Aufgaben (Flächenbeiträge, Direktzahlungen, Tierschutz etc.) über sein Pensionsalter hinaus, im Mandatsverhältnis weiterzuführen. Ein Blick auf die Stellenprozente zeigt, dass für die Führung der Gemeindeverwaltung künftig 620 Stellenprozente (ohne Grundbuchbereinigung) reichen dürften, während es vor Jahresfrist noch deren 760 waren. In den Jahren 2001 bis 2006 schwankten die Stellenprozente gar zwischen 780 und 790 %. Die Zukunft wird zeigen, ob sich die getätigten Aufteilungen des Gemeinderates bewähren.

Zum Abschluss seiner einleitenden Ausführungen dankt Gemeindepräsident Urs Roth sämtlichen Mitwirkenden der politischen Gemeinde. Der Dank geht insbesondere auch an die Mitglieder des Gemeinderates, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltung, Bauamt und Altersheim, sowie an die übrigen Teilzeitbeschäftigten. Er bedankt sich weiter bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern für die fristgerechten Überweisungen der Steuern.

Den Stimmbürgern wird folgende Traktandenliste unterbreitet:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Jahresrechnung 2009 samt Bericht der Geschäftsprüfungskommission
3. Voranschlag und Steuerplan 2010
4. Gutachten und Anträge des Gemeinderates Amden an die Bürgerschaft betreffend Rahmenkredit für den Ausbau der Wasserversorgung, 2. Etappe
5. Information betreffend zentraler Holzschnitzelfeuerung an der oberen Dorfstrasse 9
6. Allgemeine Umfrage

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt und gelangt damit in der vorliegenden Form zur weiteren Behandlung.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Thoma Heinrich, Hofstettenstrasse 10
- Gmür Benjamin, Arvenbühlstrasse 24

2. Jahresrechnung 2009 samt Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Die laufende Rechnung 2009 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 640'887.74 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 43'915.00, wobei im Budget ein Beitrag aus dem partiellen Steuerfussausgleich von Fr. 464'200.00 veranschlagt war. Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag beträgt damit rund 1.15 Mio. Franken. Aufgrund des positiven Ergebnisses musste die politische Gemeinde Amden den Beitrag aus der zweiten Stufe des Finanzausgleiches, dem partiellen Steuerfussausgleich, nicht beanspruchen. Das Ergebnis positiv beeinflusst haben insbesondere die Einkommens- und Vermögenssteuern, die Grundstücksteuern, die Handänderungssteuern und die Grundbuchgebühren. Erfreulicherweise mussten auch die drei Schulgemeinden den vor Jahresfrist angemeldeten Steuerbedarf nicht vollumfänglich beanspruchen. Durch den positiven Rechnungsabschluss

dürfte sich der Gemeinderat wiederum mit der Frage nach dem Verwendungszweck des Überschusses befassen. Der Gemeinderat hat anlässlich der Budgetsitzung beschlossen, Fr. 601'980.95 für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden und Fr. 38'906.79 dem Eigenkapital gutzuschreiben. Der Gemeinderat stellt der Bürgerschaft für die Verwendung des Rechnungsüberschusses von Fr. 640'887.74 konkret folgenden Antrag:

Fr. 90'900.00	zusätzliche Abschreibung des Projekts „Ausbau Aeschenstrasse“
Fr. 31'600.00	zusätzliche Abschreibung des Projektes „Strasse Scheizenruns“
Fr. 46'400.00	zusätzliche Abschreibung des Projektes „Strasse Hinterstein-Sell“
Fr. 23'000.00	zusätzliche Abschreibung des Projektes „Strasse Schäfli-Dornacker“
Fr. 19'800.00	zusätzliche Abschreibung des Projektes „Strasse Rindlis-Dorf“
Fr. 22'300.00	zusätzliche Abschreibung des Projekts „Strasse Kirchstrasse“
Fr. 74'800.00	zusätzliche Abschreibung des Projekts „Strasse Mennweg-Hinterstein“
Fr. 33'000.00	zusätzliche Abschreibung des Projekts „Sanierung Dorfplatz Unterbach“
Fr. 29'600.00	zusätzliche Abschreibung des Projekts „Trottoirausbau Unterbach“
Fr. 22'800.00	zusätzliche Abschreibung des Projekts „Parkplatz Leistkammstrasse“
Fr. 33'100.00	zusätzliche Abschreibung des Projekts „Galerie Mattstock“
Fr. 20'000.00	zusätzliche Abschreibung des Projekts „Strasse Dornacker-Mennweg“
Fr. 58'707.70	zusätzliche Abschreibung des Projekts „Ortsmuseum Rüti“
Fr. 65'289.50	zusätzliche Abschreibung des Projekts „Trottoirausbau Fli“
Fr. 30'683.75	zusätzliche Abschreibung des Projekts „Trottoirausbau Unterbach“
Fr. 38'906.79	Einlage in das Eigenkapital

Durch die zusätzlichen Abschreibungen verringert sich die Verschuldung. Die zusätzlichen Abschreibungen haben auch eine positive Auswirkung auf die künftigen Abschreibungsquoten. Die laufende Rechnung wird dadurch um rund 87'000 Franken entlastet. Nach der beantragten Einlage in das Eigenkapital beträgt dieses per 31.12.2009 neu Fr. 480'845.75 und ist in der Bilanz entsprechend ausgewiesen. Die Abweichungen in der Jahresrechnung gegenüber dem Voranschlag sind in der Amtsrechnung ausführlich kommentiert.

Die Diskussion wird nicht benützt, und der Vorsitzende lässt über folgenden Antrag der Geschäftsprüfungskommission abstimmen:

„Die Jahresrechnung 2009 der politischen Gemeinde Amden sei zu genehmigen.“

Dem Antrag stimmt die Bürgerschaft ohne Gegenstimme zu.

3. Voranschlag und Steuerplan 2010

Die laufende Rechnung 2010 sieht bei einem Aufwand von Fr. 11'411'988.00 und einem Ertrag von Fr. 11'550'250.00 einen Ertragsüberschuss von Fr. 138'262.00 vor. Das Budget der laufenden Rechnung im Jahr 2010 enthält total Fr. 1'603'900.00 an Finanzausgleichsbeiträgen aus der 1. und 2. Stufe. Der Gemeinderat hat sich bei der 2. Stufe Finanzausgleichs im Jahr 2010 erstmals für den individuellen Sonderlastenausgleich anstelle des partiellen Steuerfussausgleichs entschieden. Das Amt für Gemeinden hat der politischen Gemeinde Amden für das Jahr 2010 einen Beitrag aus dem individuellen Sonderlastenausgleich in der Höhe von Fr. 253'400.00 in Aussicht gestellt. Der individuelle Sonderlastenausgleich gleicht die Sonderlasten abzüglich die Minderlasten einer Gemeinde

aus. Sonderlasten der politischen Gemeinde Amden sind zum Beispiel die Aufwendungen in der Sozialhilfe, der Kapitaldienst der Schulgemeinden oder der Lawinenverbauungen. Zu den Minderlasten gehören unter anderem die Beiträge an Zweckverbände oder die Aufwendungen für die Alimentenbevorschussungen. Massgebend für die Sonder- oder Minderlastenbeiträge sind die Durchschnittszahlen auf kantonaler Ebene. Für die definitive Festlegung des Ausgleichsbeitrags erfolgt per Ende Rechnungsjahr jeweils eine Nachkalkulation.

Eine von der Finanzverwaltung erstellte Berechnung zeigt, dass im Jahr 2010 ein ausgeglichenes Budget bei ca. 145 Steuerprozenten erreicht werden könnte. Würde der Gemeinderat auf ein ausgeglichenes Budget tendieren, hätte er der Bürgerschaft eine Steuerfussenkung von 12 % beantragen können. Diesen Schritt wollte der Gemeinderat allerdings nicht wagen, zumal er noch keine Erfahrungen in Sachen Steuerfussenkungen hat. Es ist das Ziel des Gemeinderates, den Steuerfuss in ein paar Jahren nicht wieder erhöhen zu müssen. Daher beantragt der Gemeinderat der Bürgerschaft einen Steuerfuss von 149 %. Mit diesem Steuerfuss hat die politische Gemeinde Amden noch einen gewissen Spielraum, falls weniger Steuereinnahmen generiert werden können oder ein aussergewöhnlicher Aufwand anfallen würde.

Im vergangenen Jahr hat die politische Gemeinde Amden erstmals einen Finanzplan erstellt. Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument für die Finanzverwaltung und den Gemeinderat und dient als Anhaltspunkt für die Festlegung des Steuerfusses. Ebenfalls gibt die Finanzplanung Aufschluss über die künftige finanzielle Entwicklung der Gemeinde. Die Finanzplanung ist eine rollende Planung und wird jährlich den aktuellen Verhältnissen, Weisungen und Gesetzgebungen angepasst. So wie sich der Finanzplan heute präsentiert, dürfte die Jahresrechnung bei einem Steuerfuss von 149 % auch in den kommenden Jahren einen Überschuss aufweisen.

Der Versammlungsleiter weist an dieser Stelle nochmals auf die noch immer relativ hohe Verschuldung der politischen Gemeinde Amden hin. Die ordentlichen Abschreibungen konnten in den Jahren 2000 bis 2010 von 63 auf 23 Steuerprocente – oder von Fr. 1'490'000.00 auf Fr. 756'500.00 – reduziert werden.

Die Diskussion wird nicht benützt, und der Vorsitzende lässt über folgenden Antrag der Geschäftsprüfungskommission abstimmen:

1. *„Die Anträge des Rates über Voranschlag für das Rechnungsjahr 2010 mit einem Steuerfuss von 149% seien zu genehmigen.“*

Dem Antrag stimmt die Bürgerschaft ohne Gegenstimme zu.

4. Gutachten und Anträge des Gemeinderates Amden an die Bürgerschaft betreffend Rahmenkredit für den Ausbau der Wasserversorgung, 2. Etappe

Das detaillierte Gutachten befindet sich auf den Seiten 49 bis 52 des Amtsberichts.

Der Gemeinderat stellt zu diesem Geschäft folgende Anträge:

1. *Die zweite Etappe des generellen Wasserversorgungsprojektes sei im Sinn der Ausführungen in diesem Gutachten zu realisieren.*

2. *Für das Projekt sei dem Gemeinderat ein Rahmenkredit von Fr. 2'663'400.00 einzuräumen (Preisbasis 31.03.2010). Die Höhe der Kreditsumme passt sich allfälligen Veränderungen des Baupreisindex an. Massgebend ist der schweizerische Baupreisindex.*
3. *An die vorgeschriebenen Investitionen sei zu Lasten der laufenden Rechnung ein Beitrag im gleichen Ausmass wie jener der Gebäudeversicherungsanstalt auszurichten.*
4. *Die Investition sei im Sinn des Reglements über Abschreibungen aus dem Verwaltungsvermögen abzuschreiben.*

Bereits an der Bürgerversammlung vor einem Jahr hat der Versammlungsleiter dieses Geschäft angekündigt. An der Bürgerversammlung vom 15. April 1998 hat die Bürgerschaft einen Rahmenkredit von 3.37 Mio. Franken für den Ausbau der ersten Etappe des generellen Wasserversorgungsprojektes gewährt. Grundlage dafür war das generelle Wasserversorgungsprojekt aus dem Jahr 1995. Bei der Realisierung des Ausbau- und Investitionsprogramms 1998 hatte die Wasserversorgung aufgrund des Zustands der Anlagen und der angetroffenen Gegebenheiten Prioritäten zu setzen, was in einzelnen Fällen zu Verschiebungen und zusätzlichen Investitionen geführt hat. Diese wurden stets in der Investitionsrechnung und im Voranschlag zur Investitionsrechnung sowie im Abschreibungsplan dargelegt.

Gemeindepräsident Urs Roth weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Wasserversorgung eine Spezialfinanzierung ist, d. h. die Rechnung ausgeglichen sein muss und keine Steuergelder für die Wasserversorgung aufgewendet werden dürfen. Einzig was die Löschwasserversorgung (Feuerschutz) betrifft, dürfen aus der laufenden Rechnung, d. h. aus Steuergeldern, Beiträge an Investitionen der Wasserversorgung ausgerichtet werden.

Der Finanzplan für die Wasserversorgung im Anhang des Gutachtens zeigt, dass mit den zu erwartenden Einnahmen im Jahr 2010 die Ausgaben samt dem Kapitalsdienst (Verzinsung und Abschreibung) gedeckt werden können, ab dem Jahr 2011 allerdings die Reserven beansprucht werden müssen. Der Gemeinderat hat daher auf dieses Jahr hin in einem ersten Schritt die Verbrauchsgebühr für das Wasser von Fr. 1.20 auf Fr. 1.30 erhöht. Eine weitere Erhöhung im Verlauf der nächsten Jahre wird mit Blick auf den Finanzplan der Wasserversorgung nicht zu umgehen sein. Im gleichen Atemzug aber stellt der Vorsitzende klar, dass der Finanzplan bewusst etwas pessimistisch dargestellt wurde um grössere Beiträge an die Wasserversorgungsprojekte zu erhalten.

Der Gemeinderat hat für drei Wasserversorgungsprojekte (Reservoir und Pumpwerk Mennweg, Leitung Mennweg-Arvenbüel, Sanierung Wasserversorgung Gaden-Zand) ein Beitragsgesuch an die Patenschaft für Berggemeinden eingereicht. Die Patenschaft hat das Gesuch nach der erfolgten Prüfung ihren Gönnern unterbreitet. Sehr zur Freude des Gemeinderates hat die Ernst-Göhner-Stiftung, Zug, 300'000 Franken an die Wasserversorgungsprojekte zugesichert.

Die Diskussion wird nicht benützt, und der Vorsitzende lässt über die obgenannten Anträge abstimmen.

Die Bürgerschaft stimmt den Anträgen gemäss Ziffern 1 bis 4 ohne Gegenstimme zu.

5. Information betreffend zentraler Holzschnitzelfeuerung an der oberen Dorfstrasse 9

Unter Federführung der Ortsgemeinde hat sich eine Projektgruppe gebildet, die den Bau einer zentralen Holzschnitzelfeuerung im Dorfkern plant. Der Gemeindepräsident erteilt für diese Information das Wort an die beiden Mitglieder der Projektgruppe, Gemeinderat Emil Bischofberger und Ortsgemeindepräsident Benjamin Gmür.

Ortsgemeindepräsident Benjamin Gmür, Arvenbüelstrasse 24, erklärt, dass die geplante Holzschnitzelfeuerung auf dem Grundstück an der oberen Dorfstrasse 9 zu stehen kommen soll. Der Erwerb dieses Grundstücks durch die politische Gemeinde im August 2008 sei der Anstoss oder die Grundlage für die Inangriffnahme der detaillierten Projektierungsarbeiten gewesen. In einer ersten Phase hätte die Projektgruppe für die Frage nach dem geeignetsten Rohstoff eine Studie in Auftrag gegeben. Diese habe ergeben, dass eine Holzschnitzelfeuerung wirtschaftlicher als eine Ölheizung betrieben werden könne. Die Holzschnitzel seien natürliche Ressourcen und würden die Umwelt nicht belasten. Zudem könne mit einer Schnitzelfeuerung die Wertschöpfung im Dorf behalten werden, was wiederum hilft, Arbeitsplätze zu erhalten resp. zu schaffen. Im Dezember 2009 sei das Baugesuch für den Neubau der Schnitzelheizung (Heizraum und Schnitzelsilo) eingereicht worden. An den Bau der Schnitzelheizung können eventuell Förderbeiträge des Amtes für Umwelt und Energie erwartet werden.

Gemeinderat Emil Bischofberger, Obere Dorfstrasse 10, gibt zu verstehen, dass die potenziellen Interessenten der Holzschnitzelfeuerung bereits persönlich informiert und mit einer ersten Offerte bedient worden seien. Es bestehe zudem die Absicht, für die Führung und den Betrieb der Holzschnitzelfeuerung in absehbarer Zeit eine Aktiengesellschaft zu gründen. Es sei die derzeitige Absicht der Projektgruppe, dass jene Grundeigentümer, die an die Holzschnitzelfeuerung anschliessen, auch Aktionäre der Gesellschaft würden. Zuständig für den Betrieb der Holzschnitzelfeuerung wäre ab diesem Zeitpunkt demnach ausschliesslich der noch zu bestimmende Verwaltungsrat. Die Gründung der Aktiengesellschaft obliege der politischen Gemeinde Amden und der Ortsgemeinde Amden. Sobald sich genügend Interessenten für den Anschluss an die Holzschnitzelfeuerung entschieden hätten und die Baubewilligung vorliege, könne mit dem Bau der Anlage begonnen werden. Er hoffe, dass ein Teil der nötigen Bauarbeiten noch in diesem Jahr ausgeführt werden können. Das Projekt werde vom Klimarappen-Fonds finanziell unterstützt.

Gemeinderat Emil Bischofberger eröffnet die Diskussion zum geplanten Bau der Holzschnitzelfeuerung an der oberen Dorfstrasse 9.

Heinrich Thoma, Rindlis 903, erkundigt sich nach den zu erwartenden Kosten und stellt die Frage, wer für die Kosten aufkomme.

Gemeinderat Emil Bischofberger, Obere Dorfstrasse 10, erklärt, dass die Finanzierung durch die Anschlussbeiträge der Wärme-Bezüger sichergestellt sein müsse, bevor mit dem Bau begonnen werde. Die Rechnungen der politischen Gemeinde Amden und der Ortsgemeinde Amden würden durch den Bau und den Betrieb der Holzschnitzelfeuerung – abgesehen von den einmalig anfallenden Kosten für die Gründung der Gesellschaft – nicht belastet.

Nachdem von keinem weiteren Stimmbürger mehr das Wort ergriffen wird, bedankt sich Gemeindepräsident Urs Roth bei Ortsgemeindepräsident Benjamin Gmür und Gemeinderat Emil Bischofberger für die Ausführungen.

6. Allgemeine Umfrage

Der Vorsitzende eröffnet die allgemeine Umfrage.

Hansjörg Fitzi, Birkenstrasse 8, nimmt Bezug auf die kürzlich von ihm verfassten Leserbriefe in der Südostschweiz und der Ammler Zitig sowie die darauf folgende Berichterstattung in der Regionalpresse rund um die Trainingsflüge der Schweizer Armee. Er hätte die Leserbriefe verfasst, da er sonst nicht zu den Informationen über die Flugbewegungen gekommen wäre. Jetzt – nach einigen Leserbriefen – seien ihm dank der ausführlichen Stellungnahme des Gemeinderates in der letzten Ausgabe der Ammler Zitig endlich viele Fragen beantwortet worden. Er wisse jedoch nach wie vor nicht, wie häufig über Amden geflogen werde oder wie viele Schüler die Luftwaffe mit diesen Trainingsflügen ausbilde. Seiner Meinung nach hätte der Gemeinderat das Thema Fluglärm an einer Bürgerversammlung traktandieren können, damit gar keine Missverständnisse hätten entstehen können.

Gemeindepräsident Urs Roth sagt, er könne über die Anzahl Flüge über Amden und die Anzahl der auszubildenden Piloten keine verbindlichen Aussagen machen. Er stelle in diesem Zusammenhang aber fest, dass Lärm von der Bevölkerung unterschiedlich aufgefasst werde. Während sich einige über den Fluglärm ärgern, würden sich andere an den Flugbewegungen amüsieren. Im Weiteren sei der Fluglärm kein Thema, das für eine Bürgerversammlung traktandiert werden müsse. Sollten solche Geschäfte trotzdem an der Bürgerversammlung zur Sprache kommen, sei hierfür die allgemeine Umfrage geeignet.

Heinrich Thoma, Rindlis 903, unterstützt das Vorgehen und die zurückhaltende Haltung des Gemeinderates im Zusammenhang mit dem Fluglärm. Er gibt den Gegnern des Fluglärms zu verstehen, dass auch er sich an lärmintensiven Geräuschen im Alltag störe, diese jedoch akzeptiere.

Gemeindepräsident Urs Roth, nimmt Bezug auf den „hausgemachten“ Lärm der Bevölkerung (z. B. Laubbläser). Der Gemeinderat habe im vergangenen Jahr den Erlass eines Polizeireglements geprüft, sei jedoch zum Schluss gekommen, dass ein Polizeireglement nicht die gewünschte Wirkung erzielen würde. Nicht zuletzt darum, weil die Umsetzung eines solchen Erlasses ziemlich schwierig werden dürfte. Vielmehr appelliere der Gemeinderat in dieser Sache an die Vernunft und die gegenseitige Toleranz unter der Bevölkerung.

Nachdem die Diskussion nicht mehr weiter benützt wird, schliesst der Versammlungsleiter die allgemeine Umfrage. An dieser Stelle erwähnt er, dass auf Ende der laufenden Amtsdauer zwei oder gar drei Mitglieder der GPK zurücktreten werden. Im Weiteren informiert er die Anwesenden über die Absicht des Gemeinderates, künftig die Amtsrechnungen nicht mehr als Haushaltsendung aufzugeben. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Jahresrechnungen nur noch den Stimmbürgern, die an der letzten Bürgerversammlung teilgenommen haben und jenen, die eine Jahresrechnung auf entsprechenden Aufruf in der Ammler Zitig bestellen, zukommen zu lassen.

Gemeindepräsident Urs Roth dankt den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Erscheinen und das Interesse an der kommunalen Politik. Er schliesst die Versammlung mit der Feststellung, dass keine Einsprachen wegen Verfahrensmängeln oder Rechtsverletzungen eingegangen sind und wünscht allen einen schönen Abend.

Schluss der Versammlung: 22.15 Uhr

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Versammlungsleiter:

Der Protokollführer:

.....
Urs Roth, Gemeindepräsident

.....
Roman Gmür, Ratsschreiber

In Anwendung von Art. 49 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2, abgekürzt GG) wird dieses Protokoll vom 12. April bis 25. April 2010 öffentlich aufgelegt.